

Eidg. Finanzverwaltung EFV  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 26. Juni 2018 / AN  
VL Wirksamkeitsbericht NFA

Elektronischer Versand: [finanzausgleich@efv.admin.ch](mailto:finanzausgleich@efv.admin.ch)

## Wirksamkeitsbericht 2016–2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unter Einschluss von Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)

### Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt den Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich grundsätzlich zu. Diese beruhen eng auf den Vorschlägen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und stellen somit einen Kompromiss dar, welcher von den Kantonen getragen wird.

Die FDP steht für stabile Staatsfinanzen und einen nachhaltigen Bundeshaushalt. Die Notwendigkeit eines angemessenen horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Kantonen ist daher unbestritten. Die Solidarität darf aber nicht überstrapaziert werden. Der Finanzausgleich, der eine Herausforderung für zahlreiche Kantone darstellt, muss im Namen des Schweizer Föderalismus durchgesetzt und den Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten und der Haushalte angepasst werden. Wir begrüssen daher, dass die KdK Vorschläge vorlegte, um die Schwächen, die zwischen 2016-19 festgestellt wurden, anzugehen. Es ist uns auch ein zentrales Anliegen, dass sich die Anpassungen eng an diesem Kompromiss orientieren und nicht durch Querschläge die Abstützung der Anpassungen in den Kantonen gefährdet wird.

Mit dem Kernvorschlag der garantierten Mindestausstattung von 86,5% des nationalen Durchschnitts für die ressourcenschwächsten Kantone wird einerseits eine Sicherheit für diese Kantone eingeführt. Diese müssen durch die Garantie nicht mehr fürchten, unter eine nicht bindende Mindestvorgabe zu fallen, wie zuletzt 2010 und 2011 geschehen. Andererseits werden die ressourcenstärksten Kantone entlastet. Diese zahlen momentan zusammen mit dem Bund 937 Millionen mehr ein als notwendig wären um den ressourcenschwächsten Kanton zu Ressourcen von aktuell 85% des schweizerischen Durchschnitts zu verhelfen. Im Jahr 2018 wäre der Bund gemäss neuem Vorschlag um 280 Millionen Franken entlastet worden und die Kantone um 227 Millionen Franken. Neben diesen zwei wichtigen Zielen wird jedoch vernachlässigt, dass auch vermehrt Anreize geschaffen werden müssen, damit ressourcenschwache Kantone ihre Struktur und Wettbewerbsfähigkeit verbessern können. Im heutigen System werden ressourcenschwache Kantone finanziell bestraft, wenn sie ihr Ressourcenpotenzial verbessern. Bei einem Anstieg des Ressourcenindex gehen die Ausgleichszahlungen sofort stark zurück. Im Sinne von Postulat „17.3436 Postulat. Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs“ von NR Albert Vitali fordern wir daher, dass diese Zielsetzung dringend angegangen werden muss. In der Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat wird eine Analyse der Anreizwirkung in der Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs im Herbst 2018 versprochen. Wir nehmen den Bundesrat diesbezüglich beim Wort. Spätestens im nächsten Wirksamkeitsbericht müssen in diesem Bereich auch Massnahmen folgen und gleichzeitig, soweit möglich, die bereits sichtbaren Auswirkungen der laufenden Grossprojekte – insbesondere der Steuervorlage 17, aber beispielsweise auch der AHV-Reform – berücksichtigt werden.

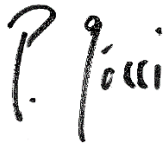
Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird auch der Bund finanziell entlastet und damit Mittel frei. Wir regen daher an, den Umfang und die Verwendung dieser Gelder, kurz- und langfristig, genauer zu beleuchten und bereits in der Botschaft aufzuzeigen. Dies auch im Sinne der Planbarkeit für Bund und Kantone. Falls diese Gelder vollumfänglich im System verbleiben sollten und den Kantonen zu Gute kommen, steigen die gebundenen Ausgaben des Bundes. Wir fordern den Bundesrat daher auf, in diesem Falle im Rahmen der Umsetzung von Motion „[17.3259](#) Motion. FK-N. Gebundene Ausgaben reduzieren“ aufzuzeigen, wo gebundene Ausgaben im gleichen Umfang reduziert werden können.

Bitte finden Sie des Weiteren die Antworten der FDP zu den von Ihnen gestellten Fragen im Detail im Anhang.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin



Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz

› Fragebogen zur Vernehmlassung

## Fragebogen zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2016 - 2019

### Ressourcenausgleich

1. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Ressourcenausgleich neu über die Garantie einer Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton gesteuert werden soll, womit die Festlegung der Grundbeiträge an den Ressourcenausgleich durch das Parlament alle vier Jahre entfallen wird?

*Ja, da dies im Sinne eines Kompromisses nebst der Entlastung der ressourcenstärksten Kantone zu einer Sicherheit für die ressourcenschwächsten Kantone führt.*

2. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass diese garantierte Mindestausstattung gemäss dem Vorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen auf 86.5 Prozent des nationalen Durchschnitts festzulegen sei?

*Ja, da dies im Sinne eines Kompromisses nebst der Sicherheit für die ressourcenschwächsten Kantone zu einer Entlastung der ressourcenstärksten Kantone führt.*

3. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die bisherige Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen zu modifizieren sei, so dass erstens Kantone mit einer Ressourcenindex von unter 70 Punkten nach Ausgleich genau die garantierte Mindestausstattung erreichen und dass zweitens, die Progression der Auszahlungen an Kantone mit einem Ressourcenindex von 70 bis 100 Punkten so modifiziert wird, dass die Grenzabschöpfung gesenkt und damit die der Anreiz für diese Kantone, ihr Ressourcenpotenzial zu verbessern, erhöht wird?

*Ja. Allerdings müssen die Anreize für Kantone, ihr Ressourcenpotenzial zu verbessern, in einem nächsten Wirksamkeitsbericht dringend noch vermehrt gestärkt werden.*

4. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Grenzängereinkommen im Ressourcenpotenzial seien weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen?

*Wenn dies von den Kantonen so getragen wird, stellen wir uns nicht gegen diesen Vorschlag.*

5. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, den Faktor Alpha, d.h. die Art und Weise der Berücksichtigung des Vermögens im Ressourcenpotenzial, neu auf die relative steuerliche Ausschöpfung des Vermögens im nationalen Durchschnitt abzustützen?

*Wenn dies von den Kantonen so getragen wird, stellen wir uns nicht gegen diesen Vorschlag.*

### Lastenausgleich

6. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, den Grundbeitrag des Lastenausgleichs im Gesetz (Fi-LaG) zu verankern und mit der Teuerung fortzuschreiben, so dass, wie beim Ressourcenausgleich, auf eine Festlegung alle vier Jahre verzichtet werden kann?

*In Kohärenz mit den Anpassungen im Ressourcenausgleich stimmen wir diesem Vorschlag zu.*

### Härteausgleich

7. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Härteausgleich sei nicht aufzuheben, sondern weiterhin jährlich um 5 Prozent zu reduzieren?

*Wenn dies von den Kantonen so getragen wird, stellen wir uns nicht gegen diesen Vorschlag.*

### Periodizität des Wirksamkeitsberichts

8. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Evaluation des Finanzausgleichs und damit die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts nicht mehr alle vier sondern alle sechs Jahre durchzuführen?

*Diesem Punkt stehen wir ablehnend gegenüber. Mit laufenden Grossprojekten mit ungewissen finanziellen Folgen, wie insbesondere der Steuervorlage 17, sowie einem nicht optimal ausgestalteten Anreizsystem für ressourcenschwache Kantone, besteht das Risiko, dass die Ziele des Finanzausgleichs allenfalls nicht optimal erreicht werden. Eine regelmässige vierjährige Kontrolle über eine Evaluation und einen Wirksamkeitsbericht erscheint daher weiterhin opportun.*

### Weitere Bemerkungen

9. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Wirksamkeitsbericht bzw. zu den Vorschlägen des Bundesrates für die Anpassung des FiLaG?

*Ja, wie folgt:*

- › *Es wird in den aktuellen Vorschlägen vernachlässigt, dass auch vermehrt Anreize geschaffen werden müssen, damit ressourcenschwache Kantone sich verbessern können. Im heutigen System werden ressourcenschwache Kantone finanziell bestraft, wenn sie ihr Ressourcenpotenzial verbessern. Im Sinne von Postulat „[17.3436](#) Postulat. Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs“ von NR Albert Vitali fordern wir daher, dass diese Zielsetzung dringend angegangen werden muss. In der Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat wird eine Analyse der Anreizwirkung in der Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs im Herbst 2018 versprochen. Wir nehmen den Bundesrat diesbezüglich beim Wort. Spätestens im nächsten Wirksamkeitsbericht müssen in diesem Bereich auch Massnahmen folgen und gleichzeitig, soweit möglich, die bereits sichtbaren Auswirkungen der laufenden Grossprojekte – insbesondere der Steuervorlage 17, aber beispielsweise auch der AHV-Reform – berücksichtigt werden.*
- › *Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird auch der Bund finanziell entlastet und damit Mittel frei. Wir regen daher an, den Umfang und die Verwendung dieser Gelder, kurz- und langfristig, genauer zu beleuchten und bereits in der Botschaft aufzuzeigen. Dies auch im Sinne der Planbarkeit für Bund und Kantone. Falls diese Gelder vollumfänglich im System verbleiben sollten und den Kantonen zu Gute kommen, steigen die gebundenen Ausgaben des Bundes. Wir fordern den Bundesrat daher auf, in diesem Falle im Rahmen der Umsetzung von Motion „[17.3259](#) Motion. FK-N. Gebundene Ausgaben reduzieren“ aufzuzeigen, wo gebundene Ausgaben im gleichen Umfang reduziert werden können.*
- › *Verbundsaufgaben fördern im föderalen System der Schweiz zwischen Bund und Kantonen das Risiko, dass die Kosten steigen. Wir regen daher an, dass die Entflechtung der Aufgaben zwischen Kantonen und Bund weiterverfolgt wird.*